

Als Immobilienmakler sind wir immer auf der Suche nach neuen Immobilien, die wir unseren Kunden anbieten können. Wir vermitteln verschiedene Arten von Immobilien, darunter Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Grundstücke, Eigentumswohnungen und Geschäftshäuser. Dabei konzentrieren wir uns besonders auf Immobilien in Siegburg, Linz am Rhein und der umliegenden Region, obwohl wir auch bundesweit tätig sind.

Um unser Angebot zu erweitern, sind wir auch auf Tipps von anderen angewiesen. Wenn Sie jemanden kennen, der seine Immobilie verkaufen möchte, lassen Sie es uns wissen. Als Tippgeber können Sie direkt davon profitieren, denn wir beteiligen Sie an den Verkaufserlösen

der betreffenden Immobilie mit einer Tippgeber-Provision.

Aber wie funktioniert das genau? Was müssen Sie tun, um eine solche Provision zu erhalten?

Zunächst informieren Sie uns darüber, dass ein Eigentümer seine Immobilie verkaufen möchte. Sie können uns anrufen, eine E-Mail schicken oder persönlich in unserem Büro vorbeikommen. Wir werden dann einen Termin vereinbaren, bei dem Sie uns mehr über die betreffende Immobilie erzählen können. Je mehr Informationen Sie uns geben können, desto besser. Zum Beispiel sind Angaben zum Standort, zur Größe, zum Zustand und zur Ausstattung der

Immobilie von Interesse. Wenn die Immobilie für uns als Makler interessant ist, werden wir den Verkäufer kontaktieren. Sind wir mit der Vermarktung beauftragt, suchen wir geeignete Käufer und führen die Vertragsverhandlungen durch. Sobald der Kaufvertrag abgeschlossen ist und unsere Maklerprovision auf unserem Geschäftskonto eingegangen ist, zahlen wir Ihnen Ihre Tippgeber-Provision aus.

Gerne erläutern wir Ihnen weitere Details zu diesem Angebot persönlich.

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um als Tippgeber eine Provision zu erhalten?

Um als Tippgeber belohnt zu werden, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Es ist grundlegend wichtig, dass die Immobilie, die zum Verkauf steht, uns bisher nicht bekannt war und auch noch nicht öffentlich zum Verkauf angeboten wird. Dazu zählen beispielsweise Zeitungsinserate, Online-Portale oder Verkaufsschilder. Zudem darf der Eigentümer keinen anderen Makler mit der Vermittlung beauftragt haben.

Sie können mit dem Eigentümer verwandt, befreundet oder auch nur bekannt sein. Wenn Sie jedoch selbst eine Immobilie verkaufen möchten oder der Ehe- oder Lebenspartner des Verkäufers sind, können wir Ihnen keine Tippgeber-Provision zahlen. In diesem Fall können Sie uns jedoch gerne mit der Vermarktung Ihres Objekts beauftragen und von unserem Rundum-Service profitieren.

Wenn Sie uns als
Tippgeber eine
Empfehlung geben,
kontaktieren wir den
Eigentümer und wenn
dieser uns als Makler mit
der Vermittlung
beauftragt, stehen die
Chancen auf eine
Provision gut. Sobald der
Verkauf erfolgreich
abgeschlossen ist,

belohnen wir Ihre Empfehlung mit einer Tippgeber-Provision.

Wenn Sie weitere Informationen zu diesem Angebot benötigen oder Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns über

> Ihre Empfehlung und sind jederzeit bereit, Ihnen ein überzeugendes Angebot zu machen.

